

VD / Interpellation Grünenfelder-Bad Ragaz vom 2. Juni 2025

Waldverträgliche Schalenwildbestände – was unternimmt der Kanton St.Gallen?

Antwort der Regierung vom 26. August 2025

Daniel Grünenfelder-Bad Ragaz erkundigt sich in seiner Interpellation vom 2. Juni 2025 nach der Einschätzung und den getätigten Massnahmen im Bereich der Waldverjüngung und den Wildbeständen in Anbetracht der aktuellen Herausforderungen mit dem Klimawandel und den steigenden Rothirschbeständen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Waldbranche und die Jagd stehen aktuell vor grossen Herausforderungen. Die Klimaveränderung mit einer Zunahme von Extremereignissen wie Trockenheit, hohen Temperaturen, Stürmen und Schädlingsbefall von Bäumen schwächen die Wälder, setzen gewissen Baumarten stark zu und führen zu einer Veränderung der Baumartenzusammensetzung. Gleichzeitig breitet sich der Rothirsch weiter aus und die Bestände nehmen gebietsweise immer noch zu. Dies fordert die für den Wald und die Jagd verantwortlichen Fachstellen, ebenso wie die Bewirtschaftenden, Waldeigentümerschaft und die Jagenden vor Ort. Rückblickend darf aber auch festgehalten werden, dass sich die Wald-Wild-Situation in den letzten Jahrzehnten vielerorts deutlich verbessert hat. Dunkle, vorratsreiche und fichtendominierte Wälder sind durch Stürme und gezielte Holzschläge aufgelichtet und artenreicher geworden. Wildfütterungen gibt es nicht mehr, Schälungen sind deutlich zurückgegangen und dank dem Einsatz der Jagd und dem zunehmenden Luchsbestand sind die Bestände der Waldgämse und Rehe heute vielerorts kleiner und dem Lebensraum besser angepasst. Die im Jahr 2023 publizierte Broschüre «Der Weg zum Erfolg im Spannungsfeld Wald-Wild» zeigt diese positive Entwicklung gut auf. Die Arbeit der im Jahr 2012 ins Leben gerufenen Wald-Wild-Lebensraum-Kommission (WWLK) und der seit dem Jahr 2015 umgesetzte «St.Galler Massnahmenplan Wald-Wild-Lebensraum» hat vor allem im Bereich der Kommunikation und Zusammenarbeit sicher auch zu dieser positiven Entwicklung beigetragen. Dazu verholten hat sicher auch der alle zwei Jahre stattfindende WWLK-Weiterbildungstag mit allen betroffenen Stakeholdern, wo man ein relevantes Thema vor Ort besichtigt.

Seitens Waldbewirtschaftende und Jagd sind die Herausforderungen aktuell jedoch wieder gestiegen, weil der Klimawandel voranschreitet und deshalb ein differenzierteres Baumartenportfolio notwendig ist sowie die Ziele der strategischen Jagdplanung beim Rothirsch nur teilweise erreicht werden. Konkret werden immer noch zu wenig weibliche Rothirsche erlegt und die Rothirschbestände sind mehrheitlich weiterhin zunehmend. Die Regierung ist sich bewusst, dass auf beiden Seiten, Waldbewirtschaftende und Jagd, weitere Anstrengungen notwendig sind, um die heute schon benötigte Waldverjüngung für einen künftig klimafitten Wald zu erreichen und die Wildbestände jagdlich genügend regulieren zu können.

Die Regierung erwartet von allen Beteiligten, dass man im offenen Dialog und in konstruktiver Zusammenarbeit das Thema weiterbearbeitet und Massnahmen umsetzt.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Welche konkreten Massnahmen hat der Kanton St.Gallen bereits ergriffen, um die Waldverjüngung zu fördern und eine ausreichende klimafitte Waldverjüngung zu erreichen?*

Um die von der Gesellschaft geforderten Waldeleistungen dauerhaft und nachhaltig zu sichern, muss der Wald vital und anpassungsfähig sein. Essenziell für seine Anpassungsfähigkeit ist die Verjüngung, und dies mit am entsprechenden Standort passenden und zukunftsfähigen Baumarten. In der Schweiz gibt es keine Bewirtschaftungspflicht für Waldeigentümerinnen und -eigentümer. Die wichtigsten Instrumente des Kantons zur Förderung einer zukunftsfähigen Waldverjüngung sind die Beratung und die finanzielle Unterstützung waldbaulicher Massnahmen der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer. Die Umsetzung der Massnahmen liegt aber in ihrer Verantwortung.

Der Kanton wirkt im Rahmen seiner hoheitlichen Aufgaben, der waldbaulichen Beratung der Waldeigentümerschaften durch die Revierförsterinnen und Revierförster und dem Bewilligen von Holzschlägen auf eine aktive, naturnahe und zukunftsgerichtete Waldbewirtschaftung hin. Dabei fliessen neuste Erkenntnisse aus der Wald-Forschung in die Beratung ein.¹ Aktuelle Planungsgrundlagen werden für die Beratung beigezogen, wie beispielsweise die «Tree App». Diese Grundlagen werden vom Kanton stetig weiterentwickelt und das Forstpersonal geschult, so dass die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer adäquat beraten werden können. Dies mit dem Ziel, eine aktive, adaptive Waldbewirtschaftung zu fördern. Des Weiteren unterstützt der Kanton Waldbesitzende mittels Geldern aus dem Nationalen Finanzausgleich bei der Verjüngung von Schutzwäldern, der Pflege von Jungwald oder der Schaffung von strukturreichen Waldrändern. Sofern dies der Standort, die Verhältnismässigkeit und die technische Umsetzung erlauben, können auch in einem finanziell begrenzten Umfang Wildschadenverhütungsmassnahmen mitfinanziert werden. Zudem werden Projekte initiiert und unterstützt, um den Themenkomplex «Verjüngung und Schalenwildbestände» besser zu verstehen und entsprechende daraus resultierende konkrete Massnahmen zu definieren. Darunter zählen beispielsweise Verjüngungskontrollen, die Mitwirkung im Projekt «Benchmarks» der Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) zur Herleitung von Verjüngungssollwerten, ein Totverbissprojekt mit der WSL sowie das Projekt «Integriertes Monitoring und Management» mit zwei weiteren Institutionen.

Auf seiner eigenen Waldfläche geht der Kanton mit gutem Beispiel voran und pflegt eine aktive, zukunftsgerichtete Waldbewirtschaftung, wendet die neusten Planungsgrundlagen an und schult sein eigenes Forstpersonal entsprechend.

2. *Wie beurteilt die Regierung den Einfluss des Schalenwilds auf die Waldverjüngung? Sieht die Regierung die Möglichkeit, mit der künftigen Jagdplanung die Population des Schalenwilds, insbesondere des Rotwilds, zu reduzieren?*

Der Einfluss des Schalenwilds auf die Waldverjüngung wird alle vier Jahre mittels der Lebensraumbewertung (LRB) gutachterlich hergeleitet.² Beurteilt wird, ob die vorhandene natürliche Verjüngung in verjüngungsrelevanten Beständen ohne Wildschadenverhütungsmassnahmen aufwachsen kann. Die Resultate der vergangenen LRB (2021/2022) zeigen auf, dass es im Kanton St.Gallen kein akutes, flächendeckendes Problem bezüglich Wild-

¹ Siehe dazu: https://www.sg.ch/umwelt-natur/wald/-rund-um-den-st-galler-wald/waldschutz/klimawandel/_jcr_content/Par/sgch_downloadlist/DownloadListPar/sgch_download.ocFile/St.Galler_Wald_im_Klimawandel.pdf.

² Vgl. <https://www.sg.ch/umwelt-natur/wald/-rund-um-den-st-galler-wald/waldfunktionen/waldbiodiversitaet/wald-wild-lebensraum0/ergebnisse-der-lebensraumbewertung-2021-2022.html>.

verbiss gibt, weder im noch ausserhalb des Schutzwalds. In den Gebieten mit Problemflächen beeinträchtigen diese jedoch schon heute massgeblich wichtige Waldfunktionen.

Kantonal gesehen kann auf rund zehn Prozent der Gesamtwaldfläche und rund dreizehn Prozent der Schutzwaldfläche aufgrund des Verbisses keine standortgerechte Verjüngung ohne Schutzmassnahmen aufwachsen. Auf weiteren Flächen ist die Situation diffus und es wird eine unerwünschte Entmischung zugunsten der Fichte und der Buche beobachtet, was den waldbaulichen Spielraum hinsichtlich der Anpassung der Wälder an den Klimawandel entscheidend einschränkt. Da die aktuelle LRB den Klimawandel bzw. das Baumartenset der Zukunft nicht in der Beurteilung berücksichtigt, läuft zurzeit eine entsprechende Überarbeitung der Methodik. Eine erneute Beurteilung mit der neuen Methodik wird zeigen, wie sich die Situation mit Berücksichtigung des Klimawandels darstellt.

Die Problemflächen akzentuieren sich im südlichen Kantonsgebiet, insbesondere im südlichen Sarganserland und gebietsweise im Werdenberg. Bei der letzten Erhebung in den elf Wildlebensräumen (WLR) wurden die Verjüngungssollwerte bezogen auf die Schutzwaldfläche in vier von elf Lebensräumen als «nicht tragbar» beurteilt (WLR 1b, 3b, 8 und 9). Die Verbisswerte bewegen sich insbesondere in den Wildlebensräumen 8 und 9 auf sehr hohem Niveau, dies bereits seit längerer Zeit. Ebenso deuten neuere Einschätzungen in der Waldregion 5 darauf hin, dass sich die Situation insbesondere im Obertoggenburg seit der letzten LRB verschlechtert hat.

Die strategische Jagdplanung, die alle vier Jahre erstellt wird, sieht in den Rothirsch-Hegegemeinschaften (RHG) 1 und 2 (Werdenberg, Rheintal, oberes Toggenburg und Sarganserland) eine Reduktion der Rothirschpopulation vor. In der RHG 3 (See und Gaster, unteres Toggenburg, Neckertal) soll der Bestand stabilisiert werden. Der Schwerpunkt der Jagdplanung und -umsetzung liegt seit mehreren Jahren – unter Berücksichtigung des Muttertierschutzes – auf dem Kahlwild (weibliche Tiere und Jungtiere). Entsprechend werden seit längerem deutlich mehr weibliche als männliche Tiere erlegt.

Die Jagd, insbesondere auf den Rothirsch, ist anspruchsvoll. Die Jägerinnen und Jäger leisten einen bedeutenden Einsatz, um die Abschussvorgaben des Kantons zu erfüllen. Durch Anpassungen der Vorgaben, gezielte Aus- und Weiterbildungen sowie das hohe Engagement aller Beteiligten konnten die Abschusszahlen in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert werden. Das Ziel der Bestandsreduktion konnte jedoch bisher noch nicht erreicht werden.

Mit den Jagdvorschriften 2024 wurde die Jagdzeit auf den Rothirsch optimiert. Ab dem Jahr 2025 wurde zudem – basierend auf der Revision der eidgenössischen Jagdgesetzgebung (SR 922.0) – der jagdliche Einsatz von Schalldämpfern erlaubt. Zudem laufen derzeit die Revisionsarbeiten des VII. Nachtrags zum kantonalen Jagdgesetz (sGS 853.1), wo die rechtlichen Rahmenbedingungen für das Rotwildmanagement ebenfalls evaluiert werden.

Diese Anpassungen sollen das Management des Rothirschs weiter verbessern und die Zielerreichung der strategischen Jagdplanung nachhaltig unterstützen.

3. *Wie unterstützt der Kanton St.Gallen die Jäger bei der Erfüllung ihres öffentlichen Auftrags zur Sicherstellung der Waldverjüngung?*

Das Rothirschmanagement wird im Wesentlichen durch die drei Hegegemeinschaften und die darin liegenden Jagdreviere umgesetzt. Das Amt für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF)

verfügt gegenüber den RHG die Abschussvorgaben. Die Hegegemeinschaften verteilen die Abschüsse auf die Reviere und sind für die Umsetzung der Vorgaben verantwortlich.

Das ANJF unterstützt die Jägerinnen und Jäger mit Aus- und Weiterbildungen (z.B. durch Vorträge, Informationsmaterial oder Jagdleiterkurse) sowie durch Beratung im Rahmen der Jagdplanung. Das Kantonsforstamt (KFA) ist sowohl in der Wald-Wild-Lebensraum-Kommission als auch in der Ausbildung der Jungjägerschaft involviert. In der Jagdkommission genießt es Gastrecht. Ebenso wird beispielsweise das Einrichten und Pflegen von Bejagungsschneisen über finanzielle Beiträge seitens KFA unterstützt sowie Jagdeinrichtungen im Wald grosszügig bewilligt. Ergänzend wird die Zielerreichung durch Regulationsabschüsse durch die Wildhut im eidgenössischem Jagdbanngebiet unterstützt.

4. *Welche Schritte unternimmt der Kanton St.Gallen, um die Lebensräume für Wildtiere aufzuwerten und zu vernetzen?*

Durch den Bau von Wildtierbrücken und -unterführungen sowie das Entfernen von Wanderhindernissen wird derzeit die Funktionalität der im Richtplan verankerten Wildtierkorridore im Kanton St.Gallen wiederhergestellt und verbessert. Solche Bauten an den Nationalstrassen erfolgen unter der Bauherrschaft des Bundesamtes für Strassen. Dadurch können Wildtiere – insbesondere Rothirsche – ihren natürlichen Wanderbewegungen wieder besser nachgehen. Parallel dazu werden durch unterschiedliche Projekte die Lebensräume ökologisch aufgewertet. Die Umsetzung erfolgt häufig durch die lokalen Jagdgesellschaften. Das Amt für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF) unterstützt diese Projekte jährlich mit 100'000 Franken.

Zusätzlich tragen Biotopsanierungen, Sonder- und Naturwaldreservate, Waldrandaufwertungen sowie weitere Projekte und Instrumente zur Verbesserung der Lebensräume bei. Eine zunehmende Herausforderung stellt jedoch die Störung durch Freizeitnutzende und die heutige Landnutzung mit einem erhöhten Nahrungsangebot dar. Letzteres fördert das Populationswachstum der Rothirsche zusätzlich. Aufgrund der Störungen ziehen sich Wildhuftiere vermehrt in geschützte, oft unzugängliche Wälder zurück. In der Regel sind dies Schutzwälder, die häufig besonders empfindlich auf Wilddruck reagieren.

Durch die intensivere Freizeitnutzung verweilen Rothirsche, Rehe und Gämsen nicht nur länger im Wald und sind gezwungen, dort ihre Nahrung aufzunehmen. Auch die Jagd wird dadurch erheblich erschwert. Umgekehrt kann ein langanhaltender Jagddruck dazu führen, dass Wildtiere kaum mehr sichtbar sind, was die Abschusserfüllung zusätzlich erschwert. Viele Jagdreviere setzen daher auf unterschiedliche Arten der Intervalljagd. Die kantonale Jagdgesetzgebung beinhaltet für die bestehenden kantonalen Nichtjagdgebiete Möglichkeiten, um störende Freizeitaktivitäten örtlich oder zeitlich einschränken zu können. Ein zentrales Instrument zur Beruhigung der Lebensräume in Bezug auf Freizeitaktivitäten sind deshalb die Wildruhezonen. Deren Schaffung und Vollzug liegt jedoch bei den Gemeinden.

5. *Wie beurteilt die Regierung die positiven Effekte von Grossraubtieren wie Luchs und Wolf auf die Waldverjüngung?*

Grossraubtiere haben einen positiven Einfluss auf die natürliche Waldverjüngung. Sie wirken regulierend auf die Bestandsgrösse und die räumliche Verteilung von Reh, Gämse und Rothirsch. Entsprechende Effekte konnten seit der Wiederansiedlung des Luchses in seinem Verbreitungsgebiet im Kanton St.Gallen sowie seit der natürlichen Rückkehr des Wolfs im Taminatal beobachtet werden. Für eine vertiefte Analyse der Entwicklung beim Wolf ist es jedoch noch zu früh. Die Entwicklung beim Luchs und sein positiver Ein-

fluss auf die Waldverjüngung wird in der Publikation «Das Projekt LUNO – Abschlussbericht» (2024) dargestellt. Trotzdem bleibt die Jagd der zentrale Faktor zur Regulierung der Wildbestände.

6. *Was kann/hat der Kanton St.Gallen von anderen Kantonen betreffend Waldverjüngung lernen/gelernt?*

Sowohl das KFA, das ANJF als auch weitere Vertretungen im Volkswirtschaftsdepartement pflegen einen regelmässigen interkantonalen und internationalen Austausch in verschiedenen Fachgremien. Beispiele dafür sind die Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaften, die Jagd- und Fischereiverwalterkonferenz, die Konferenz der Kantonsoberförster, die Arbeitsgruppe Wald und Wildtiere des Schweizerischen Forstvereins, die Gebirgswaldpflegegruppe oder die Arbeitsgruppe Huftiere der Schweizerischen Gesellschaft für Wildtierbiologie. Ebenso sind sowohl ANJF wie auch KFA zusammen mit anderen Kantonen Praxispartner bei verschiedenen Forschungsprojekten, was zum einen, aktuelle kantonspezifische Forschungsergebnisse generiert und zum anderen den fachlichen Austausch mit anderen Kantonen wie auch mit der Forschung fördert.

Die aktuellen Herausforderungen in der Wald-Wild-Thematik sind in der gesamten Schweiz vergleichbar. Von grosser Bedeutung in der Wald-Wild-Thematik sind das gegenseitige Vertrauen und die Anerkennung der jeweiligen Expertise. Zentrale Bedeutung kommt der Zusammenarbeit zwischen den Waldbewirtschaftenden und der Jagd zu. Diese basiert auf gegenseitigem Verständnis, auf gemeinsamen Zielen und dem gemeinsamen Willen, diese zu erreichen. Die positive Entwicklung im Kanton St. Gallen im Bereich Wald-Wild, die in der Broschüre «Der Weg zum Erfolg» publiziert wurde, findet national grosse Beachtung. Jetzt gilt es gemeinsam die aktuellen Herausforderungen in einem geänderten Umfeld anzugehen.